

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname:	AVILUB MOTO 4-TAKT SAE 15W-50
Produktform:	Gemisch
Produkt-Art:	Schmiermittel
Warengruppe:	Kommerzielles Produkt
CAS Nr.	n/a bei Gemische
EINECS Nr. (EC)	n/a bei Gemische
REACH Nr.	n/a bei Gemische

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

a) Hauptverwendungskategorie	Industrielle Verwendung, gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Endver
b) Spezifikation für den industriellen und professionellen Gebrauch	Verwendung in geschlossenen Systemen Weit verbreitete Verwendung
c) Verwendung des Gemisches	Motorenöl Produkt nicht für andere Zwecke verwenden, die nicht vom Hersteller ange
d) Funktions-oder Verwendungskategorie	Schmierstoffe
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	AVIA Schmierstoffe AG Landenbergstrasse 35 CH-6002 Luzern Tel. +41 41 368 67 00 info@avia-schmierstoffe.ch www.avia-schmierstoffe.ch
------------------------------	---

1.4 Notrufnummern

CH-Notfallnummer:	145
Toxikologisches Informationszentrum:	CH-Zürich Tel.: +41 (0) 44 251 51 51 info@toxinfo.ch

2 MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches gemäß**

Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungsanforderungen der genannten
--------------------------------------	---

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß

Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Piktogramme: -- Signalwort: -- H-Sätze -- P-Sätze: P273, P501 <i>Den vollständigen Text der H- und P-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.</i>
--------------------------------------	--

Alle in diesem Produkt enthaltenen Öle enthalten weniger als 3 % extrahierbare Stoffe (DMSO nach IP-346-Test)

Ergänzende Etiketteninformationen	Keine
--	-------

2.3 Sonstige Gefahren

Endokrine Disruption	Toxizität Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, in Mengen von 0,1 % oder me Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommis Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigensch:
Endokrine Disruption	Ökotoxizität Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, in Mengen von 0,1 % oder me Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommis Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigensch:

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe:	Nicht anwendbar
3.2 Gemische:	Gemisch aus Kohlenwasserstoffen und Additive
Gefährliche Bestandteile:	Gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe gemäß Verordnung 1272/2008/EC

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

Anpassungen oder Inhaltsstoffe mit anerkannten Expositionsbegrenzungen

Bestandteile	Gew.-%	Klassifizierung	REACH Reg. Nr.
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis (1,3-Dimethylbutyl und Isopropyl) Ester, Zinksalze	0.6 - < 1.2	Eye Dam. 1; H318 Skin Corr. 2; H315 Aquatic Chron. 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenze: Schwere Augenschädigung/-Reizung Kategorie 1, > 12,5 Schwere Augenschädigung/-Reizung Kategorie 2, > 10 - : Ätz/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2, > 6,25 - 100 %	01-2119493626-26
2,6-Di-tert-butylphenol	0.05 - < 0.1	Skin Corr. 2; H315 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	01-2119490822-33
Phenol, dodecyl, verzweigt	0.01 - < 0.04	Eye Dam. 1; H318 Repr. 1B; H360F Skin Corr. 1C; H314 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chron. 1; H410 ===== M-Faktor Chronisch: 10 Akut: 10	01-2119513207-49

Den vollständigen Text der Gefährdungshinweise finden Sie im Abschnitt :

Endokrine Disruption-Toxizität

Phenol, dodecyl, verzweigt	Der Stoff gilt gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung als Stoff mit en Eigenschaften für die menschliche Gesundheit.
----------------------------	--

Endokrine Disruption-Ökotoxizität

Phenol, dodecyl, verzweigt	Der Stoff gilt gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung als Stoff mit en Eigenschaften für die Umwelt
----------------------------	---

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der erste Erste-Hilfe-Massnahmen****a) Nach Einatmen:**

Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck, die Konzentration in der Luft Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Dampfexposition kann jedoch das Produkt bei hohen Temperaturen mit schlechter Belüftung gehandhabt aufgrund der Einatmung von Produktrauch, -nebel oder -dämpfen ist die b ruhigen und gut belüfteten Ort zu bringen.

b) Nach Hautkontakt:

Mit Seife und Wasser waschen. Verunreinigte Kleider ausziehen. Wenn sich eine Reizung entwickelt, ist eine ärztliche Versorgung erforderlich. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen, verunreinigte Schuhe Bekleidungsstücke aus Leder, die mit dem Produkt durchgetränkt sind, en mit heissem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen an Haut und Augen. Sie die betroffene Stelle mit kaltem Wasser mindestens 5 Minuten oder bis Verbrennungen nicht mit Eis kühlen. Versuchen Sie NICHT, an verbrannte Kleidungsstücke zu entfernen, sondern schneiden Sie um diese herum.

c) Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen, auch unter den Augen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Ärztliche Versorgung veranlassen, wenn sich eine Augenreizung entwickelt.

d) Nach Verschlucken:

KEIN ERBRECHEN EINLEITEN um Aspiration in die Lungen zu vermeiden. zwei Glas Wasser verabreichen. Ärztliche Versorgung veranlassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**a) Nach Einatmen:**

Rauche, Dämpfe oder Gase können aufgrund der Erhitzung des Produktes übermäßiger oder verlängerter Exposition kann dies zur Reizung der Atemwege führen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

b) Nach Hautkontakt:	Längere und wiederholte Exposition mit verunreinigte Kleidungsstücke kann hervorrufen. Symptome können Hautrötungen, Ödeme, Reizerscheinungen Hautentzündungen sein.
c) Nach Augenkontakt:	Gemäss den Angaben über das Produkt oder seine Komponenten, ist bei den Augen das Eintreten einer leichten und vorübergehenden Reizungen Symptome können Rötungen, Reizerscheinungen und Augenentzündungen
d) Nach Verschlucken:	IdR. sind keine Symptome zu erwarten, Übelkeit und Durchfall können alle
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
Indikation sofortiger medizinischer Versorgung und Spezialbehandlung:	Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration der den Lungen gekommen ist. Die betroffene Person sofort in ein Krankenhaus bis Symptome auftreten.
Verweis auf andere Abschnitte:	Siehe Abschnitt 11.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:	
a) Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Pulver- und Schaumlöschmittel.
b) Ungeeignete Löschmittel:	Kein Wasserstrahl verwenden: Gefahr des Spritzens und Ausbreiten des E
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Beim Verbrennen können toxischer Rauch oder toxische Gase und Dampf
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Siehe Abschnitte 5, 7, 8, 10 und 13.
a) Löschanweisungen:	Wenn möglich, den Ausfluss am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos mögli Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei großen Mengen: Umgebung räumen.
b) Besondere Schutzausrüstung für die Feuerwehr	Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659
c) Sonstige Angaben:	Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminierte Löschwasser getrennt behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Es muss eine Personenschutz ausrüstung getragen werden (siehe Abschnitt Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle 2 falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden.
6.2 Umweltschutzmassnahmen	Eintritt des Produktes in die Kanalisation und Wasserwege vermeiden.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Die freie Flüssigkeit zu Recycling- und/oder Entsorgungszwecken aufnehmen Die Überreste einer Flüssigkeit können mit einem reaktionsträgen Material absorbiert werden.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 8 und 13 hinsichtlich weiterer Informationen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:	Bei Nichtgebrauch Behälter verschlossen halten. Dämpfe sind schwerer als sich in tiefliegenden Bereichen anzusammeln. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt rauchen. Vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages Hände waschen entfernen und waschen. Ausgeflossenes Produkt auf dem Boden macht die antistatische und rutschfeste Schuhe sind zu verwenden.
Pumpe Temperatur:	Umgebung
Maximale Lagertemperatur:	max. 55°C
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Das Produkt von Zündquellen wie Funken, Feuer und warme Oberflächen Fernhalten von starken Oxidationsmitteln, Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich Materialien.
7.3 Spezifische Endanwendungen	Endverwendungen sind in einem beigefügten Expositionsszenario aufgeführt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

a) Produkt (bezieht sich auf die mineralischen Basisölen)

MAK

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte = 5 mg/m³ (gemäss SUVA, Grenzwerte am Arbeitsplatz - 2023)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langfristige - systemische Wirkung, Inhalation = 5,4 mg/m³/Tag (DNEL, Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3%)

Weitere Grenzwerte für die Exposition

a) Produkt (bezieht sich auf die mineralischen Basisölen)

DNEL/DMEL (Bevölkerung)

Langfristige - lokale Wirkung, Inhalation = 1,2 mg/m³/Tag (DNEL, Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3%)

DNEL-Werte

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnungen
Mineralöl	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;
Mineralöl	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Lokal, langfristig; 1,19 mg/m ³
Mineralöl	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, langfristig; 5,58 mg/m ³
Mineralöl	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;
Mineralöl	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 2,73 mg/m ³
Mineralöl	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,74 mg/kg
Mineralöl	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,97 mg/kg
Mineralöl	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,24 mg/kg
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 6.1 mg/kg
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 12.1 mg/kg
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, langfristig; 2,11 mg/m ³
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 8.31 mg/m ³
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;
Phenol, dodecyl, verzweigt	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, kurzfristig; 166 mg/kg
Phenol, dodecyl, verzweigt	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,075 mg/kg
Phenol, dodecyl, verzweigt	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 13,26 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

Phenol, dodecyl, verzweigt	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, langfristig; 0,79 mg/m3
Phenol, dodecyl, verzweigt	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,075 mg/kg
Phenol, dodecyl, verzweigt	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,25 mg/kg
Phenol, dodecyl, verzweigt	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, kurzfristig; 1,26 mg/kg
Phenol, dodecyl, verzweigt	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 44,18 mg/m3
Phenol, dodecyl, verzweigt	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, kurzfristig; 50 mg/kg
Phenol, dodecyl, verzweigt	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;
Phenol, dodecyl, verzweigt	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;
2,6-Di-tert-Butylphenol	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 6,75 mg/kg
2,6-Di-tert-Butylphenol	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, langfristig; 20,9 mg/m3
2,6-Di-tert-Butylphenol	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 6,75 mg/kg
2,6-Di-tert-Butylphenol	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 11,25 mg/kg
2,6-Di-tert-Butylphenol	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 70,61 mg/m3
2,6-Di-tert-Butylphenol	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;
2,6-Di-tert-Butylphenol	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;

PNEC-Werte

Kritische Komponente		Umweltkompartiment	PNEC-Werte
Mineralöl		Raubtier	9,33 mg/kg
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze		Aquatisch (Süsswasser)	4 µg/l
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze		Sediment (Meerwasser)	0,002 mg/kg/d
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze		Aquatisch (Meerwasser)	4,6 µg/l
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze		Raubtier	10.67 mg/kg
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze		Boden	0,002 mg/kg
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze		Sediment (Süsswasser)	0,022 mg/kg/d
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze		Kläranlage	100 mg/l
Phenol, dodecyl, verzweigt		Sediment (Meerwasser)	0,027 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

Phenol, dodecyl, verzweigt		Aquatisch (Süsswasser)	0,074 µg/l
Phenol, dodecyl, verzweigt		Boden	0,118 mg/kg
Phenol, dodecyl, verzweigt		Aquatisch (Meerwasser)	0,007 µg/l
Phenol, dodecyl, verzweigt		Kläranlage	100 mg/l
Phenol, dodecyl, verzweigt		Raubtier	4 mg/kg
Phenol, dodecyl, verzweigt		Sediment (Süsswasser)	0,226 mg/kg
2,6-Di-tert-butylphenol		Sediment (Meerwasser)	0,032 mg/kg
2,6-Di-tert-butylphenol		Aquatisch (Süsswasser)	0,001 mg/l
2,6-Di-tert-butylphenol		Raubtier	60 mg/kg
2,6-Di-tert-butylphenol		Boden	0,697 mg/kg
2,6-Di-tert-butylphenol		Sediment (Süsswasser)	0,317 mg/kg
2,6-Di-tert-butylphenol		Aquatisch (Meerwasser)	0 mg/l
2,6-Di-tert-butylphenol		Kläranlage	10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Information**

Befolgen Sie bitte die nachstehenden Richtlinien für die empfohlene persö (PSA) und beziehen Sie sich ggf. auf die jeweilig anwendbaren EN-Norme persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen- /Gesichtsschutz:

Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz e Der Augenschutz muss die Normen laut EN 166 erfüllen oder gleich-/höhe

Atemschutz:

Atemschutz (RPE) ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine natürlich Abluftanlage zur Expositionskontrolle bereitsteht.

Tragen Sie im Falle mangelnder Belüftung geeigneten Atemschutz. Die W. Atemschutzes hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen und dem Zustand der Atemschutzgeräte ab.

Für jede geplante Anwendung sind Sicherheitsvorkehrungen zu entwickelr daher nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller und nach eingehenc Arbeitsbedingungen gewählt werden. Beziehen Sie sich bitte auf die einscl den gewählten Atemschutz.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

Hautschutz:

a) Handschutz

Nitril- oder Neoprenhandschuhe verwenden. Gute industrielle Hygienepraxis. Berührung mit der Haut Hände und Arme gründlich mit Wasser und Seife ; Hautreaktion vorzubeugen.

Allgemein

Weil bestimmte Arbeitsumgebungen und die Praxis bei der Materialwirtschaft können, müssen die Sicherheitsvorkehrungen für jede geplante Anwendung Wahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von der Art der Chemikalien und dem Verwendungszweck ab.

Die meisten Handschuhe schützen nur für kurze Zeit, bevor sie entsorgt und (selbst die besten chemikalienbeständigen Handschuhe versagen nach wie Beanspruchung).

Handschuhe sollten nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller gewählte eingehende Beurteilung der Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Für einen den Umgang mit chemischen Stoffen müssen die Schutzhandschuhe den in festgelegten Auflagen entsprechen.

Bei Anwendungen, bei denen mechanische Gefahren wie potenzielle Haut Einstichstellen bestehen, sind die in der Norm EN 388 festgelegten Auflagen Aufgaben, bei denen eine thermische Gefährdung besteht, sollten die in den festgelegten Auflagen in Betracht gezogen werden.

Durchdringungszeit

Die von Handschuhherstellern unter Labortestbedingungen generierten Angaben Durchdringungszeit geben Aufschluss darüber, wie lange ein Handschuh eine effektive Permeationsbeständigkeit bietet.

Beim Beachten der Empfehlungen für die Durchdringungszeit müssen die Angaben berücksichtigt werden. Konsultieren Sie den Lieferanten Ihrer Handschuhe aktuellen technischen Informationen bzgl. der Durchdringungszeit für den in Handschuhtyp interessiert sind.

Bei ständigem Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchdringungszeit von 480 Minuten oder > 480 Minuten, sofern geeignete Handschuhe verfügbar sind Handschuhe für den gewünschten Schutz verfügbar, sind Handschuhe mit Durchdringungszeiten ggf. akzeptabel, sofern die entsprechenden Massnahmen den Ersatz der Handschuhe ermittelt und eingehalten werden.

Für eine kurzfristige, vorübergehende Exposition und einen Spritzschutz kann mit kürzeren Durchdringungszeiten verwendet werden. Deshalb müssen die entsprechenden Ersatzmassnahmen aufgestellt und streng befolgt werden.

Handschuhdicke

Für allgemeine Verwendungszwecke empfehlen wir Handschuhe mit einer Dicke von mehr als 0,35 mm.

Die Dicke der Handschuhe ist jedoch nicht allein ausschlaggebend für den Schutz gegenüber einer bestimmten Chemikalie, denn die Permeationseffizienz hängt von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials ab.

Aus diesem Grund sollten bei der Wahl der Handschuhe auch Aspekte wie die Aufgabenstellung und Kenntnisse der Durchdringungszeit einfließen.

Auch die Handschuhdicke kann je nach Handschuhhersteller, -typ und -merkmal. Deshalb sollten die technischen Daten der Hersteller stets berücksichtigt werden. am besten geeigneten Handschuhe für die jeweilige Aufgabe zu gewährleisten. Hinweis: Je nach Aktivität sind Handschuhe unterschiedlicher Dicke für bestimmte erforderlich.

Zum Beispiel: Dünnere Handschuhe (0,1 mm oder dünner) sind möglicherweise Handfertigkeit erforderlich. Diese Handschuhe liefern allerdings nur für kurz normalerweise ausschliesslich für den Einmalgebrauch bestimmt, bevor sie dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) sind möglicherweise bei mechanischen (chemischen) Risiken erforderlich, d. h. wenn die Gefahr von Hautabschürfungen besteht.

b) Andere Körperteile

Handschuhe, Overall, Schürze, Stiefel nach Bedarf, um Berührung auf ein Minimum zu verringern. Keine Uhren, Ringe oder ähnlichen Schmuck tragen, in dem sie sich verletzen könnten.

Körperschutz:

Ölfeste Schutzkleidung bei Spritzgefahr.

Anti-Rutsch- und antistatische Schuhe verwenden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Weitere Informationen:

Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

a) Aussehen	
Aggregatzustand:	Flüssig
Form:	Flüssig
Farbe:	Bernsteingelb, klar
b) Geruch	Typisch
c) Geruchsschwelle	k.A.
d) pH-Wert	k.A.
e) Stockpunkt	- 30°C
f) Siedepunkt	k.A.
g) Flammpunkt (C.O.C.)	220°C
h) Verdunstungsgrad	k.A.
i) Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	k.A.
j) Explosionsgrenzen	Explosionsgrenze - obere (%): k.A. Explosionsgrenze - untere (%): k.A.
k) Dampfdruck	< 0.1 hPa bei 20°C
l) Dampfdichte	k.A.
m) Relative Dichte (g/cm ³ bei 15°C)	0.881
n) Löslichkeit(en) in:	
Wasser	nicht löslich in Wasser
Anderes	k.A.
o) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	n.a.
p) Selbstentzündungstemperatur	k.A.
q) Zersetzungstemperatur	k.A.
r) Viskosität (mm ² /sec bei 40/100°C)	148 // 18.5
s) Explosionseigenschaften	keine
t) Oxidationseigenschaften	keine
u) Flüchtige organische Stoffe (VOC)	VOC Gehalt: 0%
v) Partikeleigenschaften	
Partikelgrösse:	Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung:	Nicht anwendbar
Spezifischer Oberflächenbereich:	Nicht anwendbar
Oberflächenladung/Zetapotential:	Nicht anwendbar
Bewertung:	Nicht anwendbar
Form:	Nicht anwendbar
Kristallinität:	Nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung:	Nicht anwendbar

9.2 Sontige Angaben

Zusätzliche Hinweise:	Keine
-----------------------	-------

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen bekannt.
10.2	Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Lagerbedingungen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Stabil bei bestimmungsgemäsem Gebrauch. Das Produkt von Zündquellen wie Funken, Feuer und warme Oberflächen fern halten.
10.5	Unverträgliche Materialien	Starke Oxidations- und Säuremittel.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Eine thermische Zersetzung oder Verbrennung können zur Bildung von Kohlendioxid, Schwefeloxiden, Mercaptanen, Sulfiden wie Schwefelwasserstoff, einer unvollständigen Verbrennung führen. Eine thermische Zersetzung kann Phosphoroxiden und anderen phosphorhaltigen Verbindungen führen.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

- | | |
|---------------------------------------|---|
| a) Akute Toxizität (Oral) | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| b) Akute Toxizität (Dermal) | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| c) Akute Toxizität (inhalativ) | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| d) Zusätzliche Hinweise | Keine, aufgrund der verfügbaren Daten |

Reiz/Ätzwirkung auf die Haut:

Produkt	Nach Angaben über die Substanzen oder Komponenten ist im Falle eines keine primäre Reizwirkung auf der Haut vorzusehen. Längere und wiederholte Exposition mit verunreinigte Kleidungsstücke kar Symptome können Hautrötungen, Ödeme, Reizerscheinungen und Hauter bestehende Hauterkrankungen können bei längerer oder wiederholter Exp
---------	---

Phosphordithiosäure, Mischung aus
O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl)
Ester, Zinksalze.

Reizt die Haut (Kaninchen)
Nicht H315 bei <6.25%. Auf der Basis von Test-Daten

Ernster Augenschaden / Reizung

Produkt	Nach Angaben über die Substanzen oder Komponenten des Produktes sir mit dem Produkt keine ernste Augenschäden oder Augenirritationen vorzu Nach den von dem Lieferanten der Komponente vorgesehenen Informatio mit einer ähnlichen Formulierung zeigen, dass das fertige Produkt nicht als eingestuft werden muss. Daher sollten die Daten in Abschnitt 3 nicht direk möglichen Schäden/Reizung der Augen beim Kontakt mit dem Produkt ver
---------	--

Phosphordithiosäure, Mischung aus
O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl)
Ester, Zinksalze.

Stark augenreizend (Kaninchen)
Nicht H318 bei <12.5%. Auf der Basis von Test-Daten
Nicht H319 bei <10.0%. Auf der Basis von Test-Daten

Phenol, dodecyl, verzweigt

Klassifizierung: Stark reizend. (Literatur); Kaninchen.

Reizung der Atemwege

Wenn durch Erhitzen feiner Nebel oder Dämpfe entstehen, kann der Kont Schleimhäute und der oberen Atemwege führen. Diese Aussage basiert a Substanzen oder Komponenten des Produktes.

Atemweg- oder Hautsensibilisierung

a) Atemwege

Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt oder eine seine Komponen Atemwege sensibilisierend wirken können.

b) Haut

Basisöle	Klassifizierung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Von anderen Stoffen extr:
----------	---

Phosphordithiosäure, Mischung aus
O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl)
Ester, Zinksalze.

Klassifizierung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Literatur)

2,6-Di-tert-butylphenol

Klassifizierung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Literatur)

Phenol, dodecyl, verzweigt

Klassifizierung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Literatur)

Keimzellenmutagenität

Produkt	In Laborversuchen hat dieses Produkt keine mutagene oder genotoxische
---------	---

Krebserzeugende Wirkung

Keine negativen Wirkungen bekannt.
Anhand des IP-346-Tests wurde nachgewiesen, dass alle der in diesem F enthaltenen Öle weniger als 3 % extrahierbare Stoffe (DMSO) enthalten.

Reproduktionstoxizität

Produkt	Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass d reproduktionstoxisch wirken kann.
---------	--

Phenol, dodecyl, verzweigt

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

STOT, einmalige Exposition

Produkt	Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass d Exposition eine Gesundheitsgefährdung verursachen.
2,6-Di-tert-butylphenol	Wenn der Stoff als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervc der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege fül Wenn der Stoff als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervc der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege fül
Phenol, dodecyl, verzweigt	Kann die Schleimhäute und oberen Atemwege reizen.

STOT, wiederholte Exposition

Produkt	Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass d wiederholter Exposition eine Gesundheitsgefährdung verursachen. Wenn i vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kon Schleimhäute und der oberen Atemwege führen.
2,6-Di-tert-butylphenol	In einer 28-tägigen oralen Toxizitätsstudie mit Ratten zeigte 2,6-Di-tert-but Lebergewichts mit einer entsprechenden Histopathologie bei 600 mg/kg-Ki NOAEL Wert von 100 mg/kg-Körpergewicht/Tag wurde für die systemisch Expositionsweg: Verschlucken Zielorgan(e): Leber
Phenol, dodecyl, verzweigt	Dieses Produkt enthält Para-Dodecylphenol. Ratten, die täglich wiederholt Dodecylphenol oral intubiert wurden, zeigten Auswirkungen auf mehrere O Nebennieren, Schilddrüse, Leber, Eierstöcke, Hoden, Knochenmark und E

Aspirations-, Inhalationsgefahr

Kann bei Eindringen in die Atemwege durch Verschlucken tödlich sein.
Wiederholte und länger andauernde Einatmung von Dämpfen, welche in eir vorhanden sind, die über die Sicherheitsgrenze liegt (siehe Abschnitt 8.1), Atmungswege verursachen.
Für Mineralölprodukte mit Viskosität < 20,5 mm²/s bei 40 ° C gibt es eine Aspiration von Flüssigkeit in den Lungen, die direkt nach der Einnahme od spontanem oder herbeigeführtem Erbrechen, auftreten kann.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordr Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigensch

Phenol, dodecyl, verzweigt	Der Stoff gilt gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung als Stoff mit eni Eigenschaften für die menschliche Gesundheit.
----------------------------	---

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Verwendung des Produktes nach fachmännischer Praxis. Verbreitung in der Umwelt vermeiden (siehe Abschnitt. 6, 7, 13,14 und 15). Die unten a ökotoxikologischen Daten sind von den wichtigsten Stoffe in dem Gemisch abgeleitet

12.1 Toxizität**Gewässergefährdung****a) Fisch:**

Basisöle	LC 50 (Dickkopfelritze, 4 Tage): > 100 mg/l
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze.	LC 50 (Regenbogenforelle, 4 Tage): 4,5 mg/l LC 50 (Schafskopf-Elritze, 4 Tage): 46 mg/l
2,6-Di-tert-butylphenol	LC 50 (Dickkopfelritze, 4 Tage): 1,4 mg/l LC 50 (Regenbogenforelle, 4 Tage): 13 mg/
Phenol, dodecyl, verzweigt	LC 50 (Dickkopfelritze, 4 Tage): 40 mg/l

b) Wirbellose Wassertiere:

Basisöle	EC50 (Wasserfloh, 2 Tage): > 1'000 mg/l EC50 (Wasserfloh, 21 Tage): > 10 mg/l NOEC (Wasserfloh, 21 Tage): > 10 mg/l
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze.	EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 Tage): 23 mg/l EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 Tage): > 0,8 mg/l NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 Tage): 0,4 mg/l
2,6-Di-tert-butylphenol	EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 Tage): 0,45 mg/l EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 Tage): 0,8 mg/

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

Phenol, dodecyl, verzweigt	EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 Tage): 0,037 mg/l EC50 (Garnele (Mysidopsis Bahia), 4 Tage): > 0,58 mg/l EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 Tage): 0,0079 mg/l NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 Tage): 0,0037 mg/l
c) Wasserpflanzen:	
Basisöle	EC50 (Grünalgen (Scenedesmus quadricauda), 3 Tage): > 100 mg/l
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze.	EC50 (Grünalgen (Scenedesmus quadricauda), 3 Tage): 21 mg/l NOEC (Grünalgen (Scenedesmus quadricauda), 3 Tage): 10 mg/l
2,6-Di-tert-butylphenol	EC50 (Grünalgen (Selenastrum capricornutum), 3 Tage): 3,6 mg/l
Phenol, dodecyl, verzweigt	EC50 (Scenedesmus quadricauda), 3 Tage): 0,36 mg/l
Andere ökotoxikologischen Angaben:	
a) Bodenorganismen:	Keine Daten verfügbar
b) Sediment-Organismen:	Keine Daten verfügbar
c) Landpflanzen:	Keine Daten verfügbar
d) Oberirdische-Organismen	Keine Daten verfügbar
e) Mikroorganismen:	
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze.	EC50 (Schlamm, 0,1 Tage): > 10'000 mg/l
2,6-Di-tert-butylphenol	EC50 (Schlamm, 0,1 Tage): > 1'000 mg/l
Phenol, dodecyl, verzweigt	EC50 (Schlamm, 0,1 Tage): > 1'000 mg/l
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
a) BSB/CSB-Verhältnis	Keine Daten verfügbar
b) Biologische Abbaubarkeit	
Basisöle	OECD TG 301 B, 31 %, 28 Tage, Nicht leicht biologisch abbaubar
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze.	OECD TG 301 B, 1,5 %, 28 Tage, Nicht leicht biologisch abbaubar
2,6-Di-tert-butylphenol	OECD TG 302 B, 24 %, 28 Tage, Nicht leicht biologisch abbaubar. OECD TG 301 B, 5 %, 28 Tage, Nicht leicht biologisch abbaubar.
Phenol, dodecyl, verzweigt	Verschiedenes, 10 %, 56 Tage, Nicht leicht biologisch abbaubar OECD TG 301 B, 25 %, 28 Tage, Nicht leicht biologisch abbaubar
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	
Phenol, dodecyl, verzweigt	Biokonzentrationsfaktor (BCF): 794,33 (Gemessen)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze.	Log Kow: 0,56 (Gemessen)
2,6-Di-tert-butylphenol	Log Kow: 4,5 (Gemessen)
Phenol, dodecyl, verzweigt	Log Kow: 7,14 (Gemessen)
12.4 Mobilität im Boden	Das Produkt ist nicht wassermischbar und schwimmt auf dem Wasser. Liegt in flüssiger Form vor und wird durch Adsorption an Erdbodenpartikel
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieses Gemisch und seine Komponenten erfüllen nicht die PBT und vPvB REACH-Verordnung. Das Produkt sollte als "Persistent" in der Umwelt an Kriterien von REACH, Anhang XIII (1,1).
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	
Produkt	Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57 Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordr Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigensch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

Phenol, dodecyl, verzweigt		Der Stoff gilt gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung als Stoff mit en- Eigenschaften für die Umwelt
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen, gefährdet Gew Einstufung nach GSchG und GschV: A
13	HINWEISE ZUR ENTSORGUNG	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
	Abfallentsorgung	Dieses Produkt und sein Behälter sind als nicht-gefährlicher Sonderabfall ; Bezüglich Handhabung und Massnahmen bei unbeabsichtigter Verschüttu gelten generell die Informationen in den Abschnitten 6 und 7. Bei der Entsorgung sind die örtlichen, behördlichen Vorschriften zu beacht
	Schweiz	Abfallcode VeVA: 13 02 08
14	ANGABEN ZUM TRANSPORT	
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	
	ADR / IMDG / IATA / ADN / RID	Nicht geregelt
14.2	Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	
	ADR / IMDG / IATA / ADN / RID	Nicht geregelt
14.3	Transportgefahrenklassen	
	ADR / IMDG / IATA / ADN / RID	Nicht geregelt
14.4	Verpackungsgruppe	
	ADR / IMDG / IATA / ADN / RID	Nicht geregelt
14.5	Umweltgefahren	
	ADR / IMDG / IATA / ADN / RID	Nicht geregelt
14.6	Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	
	Landtransport	Nicht geregelt
	Seeschiffstransport	Nicht geregelt
	Lufttransport	Nicht geregelt
	Binnenschiffstransport	Nicht geregelt
	Eisenbahnverkehr.	Nicht geregelt
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten	
	IBC code	Nicht geregelt
15	RECHTSVORSCHRIFTEN	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemis	
	EU-Rechtsvorschriften	Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonsch- <i>Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.</i> Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen geänderten Fassung: <i>Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.</i> Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Ch- <i>Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.</i>

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.
Phenol, dodecyl, verzweigt	310-154-3

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH, Anhang XIV, Verzeichnis zula
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Hers
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zu
Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.
Basisöle	Mischung
Phenol, dodecyl, verzweigt	310-154-3

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen S
-verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O- bis(1,3-Dimethylbutyl und Isopropyl) Ester, Zinksalze	283-392-8

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Massnahmen zur Verbe
Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerin
Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.
Basisöle	Mischung
Phenol, dodecyl, verzweigt	310-154-3

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdun
Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.
Basisöle	Mischung
Phenol, dodecyl, verzweigt	310-154-3

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährd
oder Mutagene bei der Arbeit.:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei s
gefährlichen Stoffen:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.
Basisöle	Mischung
Phenol, dodecyl, verzweigt	310-154-3

Nationale Rechtsvorschriften

Das Produkt und seine Bestandteile entsprechen den Bestimmungen der S
umweltgefährdende Stoffe, namentlich:

ChemG - SR 813.1

Keine Bemerkungen/n.a.

ChemV -SR 813.11, Anhang V

Keine Bemerkungen/n.a.

USG - SR 814.01

Keine Bemerkungen/n.a.

StFV - SR 814.012, Anhang I, Ziff. 3

Mengenschwelle: 500'000 kg

VOCV - SR 814.018

Siehe Abschnitt 9., lit. u

GSchG - SR 814.20

Keine Bemerkungen/n.a.

GSchV - SR 814.201

Keine Bemerkungen/n.a.

LRV - SR 814.318.142.1

Keine Bemerkungen/n.a.

ChemRRV - SR 814.81

Keine Bemerkungen/n.a.

u.a.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Produkt

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als r
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

16 SONSTIGE ANGABEN

Relevante H-Sätze:

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere /
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Relevante P-Sätze:

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter gemäß geltender Gesetzgebung und beh. an autorisierte Entsorgungsorte oder Unternehmen zuführen

Erstellungsdatum: 17.07.2023

Revisionsdatum: --

Erklärungen:

ATEmix: (Acute Toxicity Estimated of the Mixture) Schätzwert akuter Toxizität der Mischung
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR: Europäisches Übereinkommen über Strassenbeförderung gefährlicher Güter
CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
ChemG: Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.1)
ChemRRV: Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81)
ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.11)
CLP: EG-Verordnung 1272/2008
DMEL: (Derived Minimum Effect Level) Abgeleitetes, minimales wirkungsvolles Niveau
DNEL: (Derived No-Effect Level) Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau (Level)
DMSO: Dimethylsulfoxid
EC50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GSchG: Gewässerschutzgesetz (SR 814.20)
GSchV: Gewässerschutzverordnung (SR 814.201)
IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut)
IMO: International Maritime Organization
INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
k.A.: keine Angaben
LC50: Tödliche Konzentration 50%
LD50: Tödliche Dosis 50%
LOAEL: niedrigsten Niveau (Level), bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird
LRV: Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1)
n.a.: nicht anwendbar
n.d.: nicht definiert
NOAEC: (No Observed Adverse Effect Concentration) Konzentration, bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist.
NOEC: (No Observed Effect Concentration) Konzentration, bei der kein Effekt mehr feststellbar ist.
NOAEL: (No Observed Adverse Effect Level) Niveau (Level) bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist.
NOEL: (No Observed Effect Level) Dosis, bei der kein Effekt mehr feststellbar ist.
PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
PNEC: (predicted no-effect concentration) Konzentration, bei der kein schädigender Effekt mehr vorhersehbar ist.
PNEL: (predicted no-effect level) Niveau (Level) bei der kein schädigender Effekt mehr vorhersehbar ist.
RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SR: Systematische Sammlung des Bundesrechts
STEL: (Short Term Exposure Limits) kurzfristige Aussetzungsgrenze
StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (SR 814.012)
STOT: (Specific Target Organ Toxicity) Spezifische Zielorgan-Toxizität
TLV: (Threshold Limit Values) Schwellengrenzwert
TWA: (Time-Weighted Average) mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
USG: Bundesgesetz über den Umweltschutz (SR - 814.01)
VOC: (volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindung
VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR - 814.018)
vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte in Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

rfbraucher

gegeben worden sind.

Verordnung.

hr, die gemäss REACH
sion oder der delegierten
aften aufweisen.

hr, die gemäss REACH
sion oder der delegierten
aften aufweisen.

3 und nachfolgenden

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

n:

EG Nr.
283-392-8
- 100 % ≤ 12,5 %;
204-884-0
310-154-3

16.

dokrinschädlichen

dokrinschädlichen

t bei
1 auftreten, wenn
t wird. Bei Symptomen
etroffene Person an einen

ich.
ne und andere
tsorgen. Der Kontakt
gen verursachen. Kühlen
s der Schmerz nachlässt.
» Haut klebende

ugenliedern.

lt oder anhält.

n. Bei Bewusstsein,

s entstehen, bei
nwege führen.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

nn Dermatitis
n und

Kontakt mit
möglich.
n sein.
nfalls auftreten.

Flüssigkeit in
us bringen. Nicht warten,

Brandes.
ie entstehen.

ch, unbeschädigte
ht entbrannte
die Behälter und
Grossbrand und

im großen Feuer
dige
nit
.

: sammeln und

itt 8.). Ausgelaufenes
Zündquellen entfernen,

nen.
|

is Luft und neigen dazu,
itsplatz sorgen.
nicht essen, trinken oder
, kontaminierte Kleidung
lie Oberfläche rutschig:

fern halten.
nicht kompatibler

hrt, sofern erforderlich.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

m/m)

m/m)

Bemerkungen
Keine Gefahr erkannt
Keine Gefahr erkannt
Gefahr unbekannt (keine weiteren Angaben erforderlich)
Toxizität wiederholter Dosen
Toxizität wiederholter Dosen
Toxizität wiederholter Dosen
Toxizität wiederholter Dosen
Toxizität wiederholter Dosen
Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Akute Toxizität
Entwicklungstoxizität / Reproduktionstoxisch
Akute Toxizität

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Entwicklungstoxizität / Reproduktionstoxisch
Entwicklungstoxizität / Reproduktionstoxisch
Entwicklungstoxizität / Reproduktionstoxisch
Akute Toxizität
Akute Toxizität
Akute Toxizität
Keine Gefahr erkannt
Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Toxizität wiederholter Dosen
Toxizität wiederholter Dosen
Toxizität wiederholter Dosen
Toxizität wiederholter Dosen
Toxizität wiederholter Dosen
Keine Gefahr erkannt
Keine Gefahr erkannt

Bemerkungen
Oral
Oral

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Oral
Oral

nliche Schutzausrüstung
n. Vorgeschriebene

mpfohlen.
wertige nationale Normen.

re oder örtliche

ahl des korrekten
r, dem Verwendungszweck

r. Der Atemschutz sollte
der Beurteilung der
hlägigen EN-Normen für

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

ctiken sind einzuhalten. Bei
abwaschen, um einer

iaft voneinander abweichen
ng konkretisiert werden. Die
, den Arbeitsbedingungen

nd ersetzt werden müssen
ederholter chemischer

rlt werden und eine
: typische Verwendung und
in der Norm EN 374

:abschürfungen oder
en zu beachten. Bei
er Norm EN 407

rgaben zur
/oraussichtlich eine

Arbeitsbedingungen
: stets dann, wenn Sie an
empfohlenen

gszeit von mindestens 240
id. Sind keine geeigneten
! kürzeren
ihnen für die Pflege und

önnen auch Handschuhe
ntsprechende Pflege- und

Dicke von typischerweise

| Handschuhwiderstand
er Handschuhe hängt von

≡ die jeweilige

odell ebenfalls variieren.
werden, um die Wahl der
sten.
stimmte Aufgaben

weise bei hochgradiger
ze Zeit Schutz und sind
e entsorgt werden müssen.
echanischen (und
ungen oder Einstichstellen

Mindestmass zu
ch das Produkt festsetzen

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

int.

an

auch, Kohlenmonoxid,
rstoff und anderen Stoffen
inn zur Bildung von

Kontaktes mit dem Produkt

in Dermatitis hervorrufen.
itzündungen sein. Bereits
osition verschlimmern.

nd im Falle eines Kontaktes
sehen.
nen, die Testergebnisse
s primär augenreizend
t für die Berechnung des
rwendet werden.

akt zu Reizungen der
Jf Angaben über die

nten auf die

apolierte Daten)

Wirkung gezeigt.

Produkt

las Produkt

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Das Produkt bei einmaliger

exponiert werden, kann
schaden.

exponiert werden, kann
schaden.

Das Produkt bei
der Stoff als feiner Nebel
in Kontakt zu Reizungen der

Paraphenol ein Anstieg des
Körpergewicht/Tag; ein
akute Toxizität festgelegt.

Bei hohen Dosen von Para-
organen, einschliesslich
Blutzellenbildung.

Bei Konzentration
, können Schäden an die

spezifische Gefahr der
später, im Falle von

2(f) oder der delegierten
Verordnung (EU) 2018/605 der
aufweisen.

akut toxischen

aufgelisteten

n immobilisiert.

-Kriterien der
gesehen werden, nach den

'(f) oder der delegierten
nung (EU) 2018/605 der
raften aufweisen.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

dokrinschädlichen

ässer und Boden.

zu betrachten.
ng des Produkts

en.

ich

nicht führen:

en (Neuaufgabe), in der

emikalien:

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Konzentration (% Gew.)
0.01 - < 0.04

issungspflichtiger Stoffe:

stellung, des
ibereitungen und

Konzentration (% Gew.)
> 50
0.01 - < 0.04

schadstofffreisetzung- und

Konzentration (% Gew.)
0.75 - < 1.25

esserung der
nnen,

Konzentration (% Gew.)
> 50
0.01 - < 0.04

g durch chemische

Konzentration (% Gew.)
> 50
0.01 - < 0.04

ung durch Karzinogene

chweren Unfällen mit

Konzentration (% Gew.)
> 50
0.01 - < 0.04

Schweiz über

nicht gefährlich eingestuft.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Augenschäden

g

ördlichen Vorschriften
ren.

n Hinblick auf etwaige